

Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 9 Finanzprodukte

ZUSAMMENFASSUNG

Name: Amundi Euro Government Green Bond

Unternehmenskennung: 549300JJ88530HI0FM17

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) beschrieben.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Nachhaltige Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Einklang. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Sein Anlageziel besteht darin, den Solactive Euro Government Green Bond Index (der „Index“) nachzubilden, der das nachhaltige Anlageziel verfolgt, repräsentativ für die Wertentwicklung von Green Bonds mit Investment-Grade-Rating zu sein, die von Ländern der Europäischen Währungsunion ausgegeben werden. Green Bonds werden emittiert, um Projekte zu finanzieren, die eine positive ökologische Wirkung erzielen. Konkret bedeutet dies, dass eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als „Green Bond“ betrachtet werden muss, um in den Index aufgenommen werden zu können. Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Anleger ausgerichtete gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beitragen (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat die folgenden Kriterien entwickelt und umgesetzt, um Green Bonds zu definieren, die in den Index aufgenommen werden können:

i) Umweltbezogene (von den Emittenten selbst gekennzeichnete) Anleihen: Um für die Aufnahme in den Index zulässig zu sein, müssen Green Bonds von ihren Emittenten öffentlich als ökologisch vorteilhaft gekennzeichnet werden. Zu den gängigen zulässigen Kennzeichnungen gehören unter anderem „grün“, „klimabewusst“, „Klima“, „Umwelt“, „Kohlenstoff“, „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit die Kennzeichnung gültig ist (z. B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, im Anleiheprospekt oder in unterstützenden Anleiheangebotsdokumenten).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, u. a.:

- Asset-Linked-Strukturen oder „Use of Proceeds“-Anleihen, bei denen Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für zulässige grüne Projekte vorgesehen sind; und

- Asset-Backed-Strukturen, die sich zusammensetzen aus:

- a. Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt besichert sind und die Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen ausschließlich zur Finanzierung desselben grünen Projekts verwendet werden; und

- b. verbriefte Anleihen, die zulässig sind, wenn Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe vollständig (abzüglich etwaiger Gebühren für Anleihevereinbarungen) zur Finanzierung zulässiger grüner Projekte oder Vermögenswerte zu verwenden. Beispielsweise können Anleihen, bei denen mehr als 5 % der Erlöse für „allgemeine Unternehmenszwecke“ oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, bei denen die Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z. B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separate grüne Projekte), nicht in den Index aufgenommen werden.

iv) Einhaltung der „Climate Bonds Taxonomy“: Die Erlöse einer zulässigen grünen Anleihe müssen zur Finanzierung von zulässigen grünen Vermögenswerten oder Projekten verwendet werden, die typischerweise mit einem der folgenden Sektoren zusammenhängen (wie in der „Climate Bonds Taxonomy“ beschrieben):

- Erneuerbare und alternative Energien;
- Energieeffizienz;
- kohlenstoffemissionsarmer Transport;
- nachhaltiges Wasser;
- Abfall, Recycling und Verschmutzung;
- nachhaltige Land- und Forstwirtschaft;
- klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung. Wie in der Climate Bonds Taxonomy näher beschrieben, können Bereiche der vorstehend genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z. B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe für die Kategorie Energieeffizienz oder Deponie ohne Entgasung für die Kategorie Abfälle), und damit verbundene Anleihen können nicht in den Index aufgenommen werden.

Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds verpflichtet sich, dauerhaft mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Green Bonds anzulegen, aus denen sich der Index zusammensetzt (d. h. eine EWU-Staatsanleihe). Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 90 % an nachhaltigen Anlagen zu halten, so wie in der unten stehenden Grafik ersichtlich. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds unterstützen Umweltziele. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen Investitionen steigen.

Überwachung, Methoden, Datenquellen, Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten, Sorgfaltspflicht und Mitwirkungspolitik

Der Anteil des Portfolios, der in Green, Social and Sustainable (GSS)-Anleihen mit Verwendung des Erlöses investiert wird, wird laufend innerhalb des proprietären Portfoliomanagementsystems Alto von Amundi überwacht, das sich auf Bloomberg-Daten zur Kategorisierung der Wertpapiere als Green Bonds und auf die proprietär von Amundi durchgeführte Analyse zur Überprüfung der Amundi GSS-Anforderungen durch die ESG-Analysten von Amundi stützt. Verliert eine Anleihe ihren GSS-Anleihestatus nach Aufnahme in das Portfolio, wird sie standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt. Die Risikofunktion von Amundi führt eine Überwachung der zweiten Ebene durch, indem sie überprüft, ob die Anlagebeschränkung in Bezug auf den Mindestanteil des Portfolios, der in

grüne Anleihen investiert werden soll, jederzeit eingehalten wird, was im Falle eines Verstoßes sofortige Anpassungen erfordert.

Die Emittenten der grünen Anleihen werden vor und nach dem Handel von den Portfoliomanagern und der Risikofunktion laufend den DNSH- (einschließlich Mindestabsicherungen) und Good-Governance-Tests (sofern relevant) auf der Grundlage des „Amundi Sustainable Investment Framework“ unterzogen. Diese Tests basieren auf den proprietären ESG-Scores und der Kontroversen-Screening-Methode von Amundi. ESG-Scores – einschließlich derjenigen, die zu Ausschlüssen auf der Grundlage der Überwachung schwerwiegender Kontroversen führen – werden monatlich im proprietären Modul Stock Rating Integrator (SRI) von Amundi aktualisiert. Sobald festgestellt wird, dass ein Emittent, dessen Green Bonds im Portfolio enthalten sind, die DNSH- und Good-Governance-Tests (sofern relevant) nicht mehr erfüllt, werden die zugehörigen Wertpapiere standardmäßig innerhalb von 90 Tagen aus dem Portfolio entfernt.

Im „Amundi Sustainable Investment Framework“ erläutert eine Reihe von Kriterien und Indikatoren zur Bewertung Folgendes:

- A. den Beitrag der Wirtschaftstätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
- B. die Einhaltung der Verpflichtung der Investitionen, dieses Ziel nicht erheblich zu beeinträchtigen;
- C. ob Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Dieser Rahmen ermöglicht es Amundi und seinen Tochtergesellschaften zu beurteilen, ob Anlagen als „nachhaltige Anlagen“ gelten können und bei der Offenlegung des Anteils der Anlagen in „nachhaltige Anlagen“ berücksichtigt werden und die Einhaltung der Verpflichtungen auf Fondsebene überwacht wird.

Amundi verlässt sich auf Bloomberg und die Climate Bonds Initiative als Informationsquelle in Bezug auf die Ausrichtung von grünen, sozialen, nachhaltigen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen auf die ICMA-Prinzipien, ihre Verwendung von Erlösen und ihre Folgenabschätzung. Diese Datenquellen dienen auch als Grundlage für die Analyse unserer ESG-Analysten bezüglich der Einhaltung des Amundi GSS-Rahmens durch die Anleihen sowie der gemeldeten Daten von Emittenten. Zur Durchführung des Beitragstests, des DNSH-Tests und der im Abschnitt „Methoden“ beschriebenen Good-Governance-Tests beziehen wir Daten aus folgenden Quellen: Moody's, ISS-Oekom, MSCI, Trucost, CDP, Verisk Maplecroft, Refinitiv, RepRisk und Sustainalytics. Zusätzlich zum direkten Zugriff unserer ESG-Analysten auf berichtete Daten von Emittenten.

Unsere methodischen Beschränkungen sind konstruktionsbedingt auf die Verwendung von ESG-Daten zurückzuführen. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung ist eine Beschränkung. Die aktuelle und zukünftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Offenlegung von Unternehmensdaten, auf die ESG-Daten angewiesen sind, verbessern. Wir sind uns dieser Beschränkungen bewusst, die wir durch eine Kombination von Ansätzen mindern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team, die Umsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Jeden Monat wird der ESG-Score gemäß der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann von den ESG-Analysten überprüft, die auf der Grundlage verschiedener Prüfungen eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ für ihren Sektor durchführen.

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf Emittentenebene, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen).